

Z. N. 1978

161

22. Referent Gem.-Rat Breuer: Zahl 3914, Post 6. Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend das Heimatrecht des Franz Weigel.

Der Gesuchswerber wurde mit seinem Ansuchen um Zuerkennung der Heimatberechtigung am 18. April 1913 abgewiesen. Er hat dagegen den Rekurs ergriffen und das Ministerium hat entschieden, daß eine dreimonatliche Abwesenheit nicht als Unterbrechung anzusehen ist, indem der Gesuchswerber nicht die Absicht hatte, die Gemeinde Wien zu verlassen.

Mit Rücksicht auf die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes hat die Abteilung XI^a beantragt, von der Ergreifung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abzusehen und der Ausschuß hat sich diesem Standpunkte angeschlossen und bittet um Ihre Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 25. Jänner 1918, Z. 46163/16, betreffend das Heimatrecht des Franz Weigel, wird zur Kenntnis genommen und von der Ergreifung der Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde abgesehen.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Referate Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

23. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 4150, Post 7. Mietung des Schlosses Neulengbach für Zwecke eines Erholungsheimes.

Alle, die auf der Westbahn gefahren sind, werden bei Neulengbach auf dem Hügel das wunderschöne fürstlich Liechtenstei'n'sche Schloß gesehen haben. Die Gemeinde Wien hat Gelegenheit gehabt, mit der Gutsverwaltung des Fürsten Liechtenstein in Verbindung zu treten und das Gut zu den vorliegenden Bedingungen auf 12 Jahre zu pachten. Die Gemeinde Wien will damit neuerdings einen Fürsorgeakt in Bezug auf die Gesundheitspflege schaffen, und zwar für jene, die sich einerseits nicht ein teures Sanatorium leisten können, um wieder zu ihrer Gesundheit zu gelangen, die aber andererseits durch ihre materielle Lage doch keinen Anspruch auf das Armenrecht haben, und das ist der Mittelstand. Ich habe jederzeit die Meinung vertreten, daß genau so wie der Arme ein Recht auf Fürsorge hat, auch der Mittelstand das Recht haben soll, zu verlangen, daß man bei den Fürsorgebestrebungen seiner gedenke.

Dies geschieht hiemit und heute soll der Gemeinderat den Vertrag mit der fürstlich Liechtenstei'n'schen Gutsverwaltung genehmigen.

Den Zweck habe ich auseinandergesetzt. Die näheren Bestimmungen sollen einer neuerlichen Beschlußfassung durch den Stadt- und Gemeinderat unterzogen werden. Es ist gedacht für eine Zahl von 170 bis 200 Patienten, denen man nicht, wie es im Wild'schen Rekonvaleszentenheim geschieht, einen 14tägigen oder einen einmonatlichen Aufenthalt gewährt, sondern einen solchen im Ausmaße von zwei Monaten, welcher Aufenthalt für Kranke, wenn es nötig ist, verlängert werden kann. Was die Kosten betrifft, so ist es jetzt schwer, die approximativen Kosten für den Kranken zu berechnen. Es wurde aber berechnet, daß für den Einzelnen ein Tag 7 K 80 h bis 8 K kostet. Dabei will der Stadtrat seinerzeit dem Gemeinderate den Antrag unterbreiten, solche Kranke, denen der volle Betrag zu schwer fallen

würde, durch Gewährung von halben oder ganzen Freiplätzen zu Hilfe zu kommen.

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte ist gemeldet Gem.-Rat Reininger. Ich erteile ihm dasselbe.

Gem.-Rat Reininger: Diese Aktion, die vom Herrn Referenten hier vertreten wird, entspricht vollkommen den Intentionen des Mittelstandes. Ich möchte aber nur folgendes bemerken.

In Punkt 4 des Antrages heißt es: „Der Magistrat wird beauftragt, die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Verwaltung, Verpflegung, Aufnahme u. s. w. (Statut) vorzulegen und die ehestmöglichste Durchführung der Angelegenheit einzuleiten.“

Ich möchte nun ersuchen, es solle die Errichtung eines derartigen Erholungsheimes vollkommen für die Gewerbetreibenden in Aussicht genommen werden. Die verschiedenen Gruppen des Mittelstandes haben ihre Erholungsheime, es wäre daher sehr gut, wenn auch die Gewerbetreibenden, welche in großer Zahl von den Kriegsschauplätzen zurückkehren und wirklich einer Erholung bedürftig sein werden, ein Erholungsheim besäßen. Ich wünsche und bitte daher, daß das Erholungsheim dem Gewerbe stande gewidmet werde.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Ich begrüße auf das Herzlichste die vom Herrn Kollegen gegebene Anregung, muß aber bemerken, daß die Gemeinde vorderhand nur ein derartiges Erholungsheim für den Mittelstand in Aussicht genommen hat und das soll für alle Stände des Mittelstandes bestimmt sein. Zeigt sich, daß es nicht genügt, dann wird die Gemeinde Wien Mittel und Wege suchen, um entweder durch den Bau eines neuen Erholungsheimes oder durch Miete einer passenden Realität auch für weitere Kreise des Mittelstandes Platz zu schaffen und da kann das eine oder das andere Heim nur für Gewerbetreibende bestimmt werden. Übrigens ist das eine Bestimmung, die erst einer neuerlichen Beschlußfassung durch den Stadtrat und Gemeinderat zugeführt werden wird und es wird dabei gewiß die Anregung des Herrn Kollegen in ernste Erwägung gezogen werden.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die für den Stadtrats-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien mietet von der Fürst Franz von und zu Liechtenstein'schen Forst- und Güterverwaltung in Neulengbach das Schloß Neulengbach samt Nebengebäuden und den Parkanlagen auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Zins von 16.000 K.

2. Der vorliegende Vertragsentwurf wird genehmigt.

3. Das Bestandsobjekt wird prinzipiell als Erholungsheim gewidmet, und zwar für Rekonvaleszente und erholungsbedürftige Personen, die das Recht auf Armenversorgung nicht haben, jedoch auch nicht in der Lage sind, sich gegen höhere als die jeweils für das Erholungsheim festgesetzten Verpflegskosten anderweitig die notwendige Erholung durch ent-